



Ubstadt-Weiher

| | | |
|--|-------------------|------------------------------|
| Sitzungsvorlage: VÖ/047/2022 | | Vorlage öffentlich |
| Verantwortlich: Bau- und Umweltamt, Michael Maier | | |
| Betreff: Öffentliche Ausschreibung für Betrieb- und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung ab 01.01.2023 | | |
| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
| Gemeinderat | 12.04.2022 | öffentlich |

| | |
|----------------|--|
| Anlagen | |
|----------------|--|

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Ausschreibung für Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung für den Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2026 zu.

Sachverhalt

1. Der Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurde zum 01.07.2019 an die Fa. Netze BW GmbH vergeben. Grundlage für die Vergabe war eine Bündelausschreibung des Gemeindetages Baden-Württemberg (Gt-Service). Der Vertrag war auf die Dauer von 3,5 Jahren bis zum 31.12.2022 fest vereinbart, mit einer Verlängerungsoption um weitere 4 Jahre, sofern der Vertrag nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Der Vertrag wurde von der Netze BW fristgerecht gekündigt, da die festgelegten vertraglichen Konditionen für die Fa. Netze BW nicht mehr kostendeckend waren. Dieser Sachverhalt wurde der Verwaltung bei Gesprächen zu einer möglichen Vertragsverlängerung mitgeteilt.
2. Da der Vertrag mit der Fa. Netze BW am 31.12.2022 endet, schlagen wir vor, die Betriebsführung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung erneut auszuschreiben. Im Gegensatz zu den Jahren davor wird auf eine Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetags (Gt-Service) verzichtet. Durch eine Ausschreibung die auf die Bedürfnisse der Gemeinde Ubstadt-Weiher zugeschnitten ist, versprechen wir uns Vorteile hinsichtlich eines günstigeren Ausschreibungsergebnisses als bei der Bündelausschreibung. So können z.B. nach vollständiger Umrüstung unserer Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten die Turnusfahrten für die Unterhaltungsarbeiten in den Wintermonaten auf 2 Wochen und in den Sommermonaten auf 4 Wochen ausgedehnt werden, da LED-Leuchten wesentlich wartungsärmer als z.B. herkömmliche NAV-Leuchten sind. Nach Aussagen von Mitarbeitern der Fa. Netze BW werden sich die Wartungs- und Inspektionsarbeiten auf Grundlage der Ausschreibung vom Gemeindetag deutlich erhöhen. Ein weiterer Vorteil einer eigenen Ausschreibung besteht auch darin, dass bei einem zu hohen Ausschreibungsergebnis (z.B. 30 % über der Kostenschätzung) die Ausschreibung aufgehoben werden kann.
3. Der zukünftige Vertrag für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung soll nach wie vor auf die Dauer von 4 Jahren (ein Wartungszyklus) vereinbart und mit einer Verlängerungsoption um weitere 4 Jahre, sofern der Vertrag nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird,

ausgestattet werden. Vertragsbeginn ist der 01.01.2023, Vertragsende der 31.12.2026. Der Leistungsumfang für Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage wird sich ähnlich gestalten wie in den Vorjahren. Für den Betrieb der Straßenbeleuchtung ist ein Störungsmanagement (24-Stunde Rufbereitschaft) mit Störungsaufnahmen und Störungsbeseitigungen vorgesehen. Für die Instandhaltung werden Inspektionen und Wartungen durchgeführt. Die Fortführung von Leuchtstellenregister und Standortplänen ist ebenfalls enthalten. Bei einer Anzahl von ca. 1.718 Straßenlaternen werden die Kosten für die Betriebsführung und Unterhaltung auf ca. 50.000 € (brutto) pro Jahr geschätzt. Bei einer Laufzeit von 4 Jahren muss aufgrund der Wertgrenzen für öffentliche Vergaben in Baden-Württemberg die Betriebsführung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung nach VOL öffentlich ausgeschrieben werden.

4. Das Ingenieurbüro Stappenbeck aus Bammental hat schon bei mehreren Gemeinden aus der Region die Ausschreibungen für den Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung durchgeführt. Im Leistungsumfang des Ingenieurbüros sind u.a. die Erstellung des Dienstleistungsvertrages, die Festlegung des Leistungsumfanges und Ausarbeitung einer Bewertungsmatrix, sowie die Auswertung der Angebote mit Vergabevorschlag enthalten. Die beschriebenen Leistungen bietet das Ingenieurbüro Stappenbeck zu einem Festpreis in Höhe von netto 5.800,00 € (6.902,00 € brutto) an. Das entspricht in etwa den Kosten bei einer Teilnahme an der Bündelausschreibung durch den Gemeinderat. Das Ingenieurbüro Stappenbeck wurde auch aus Zeitgründen von Bürgermeister Löffler bereits im Rahmen seiner Zuständigkeit beauftragt.
5. Nach Zustimmung durch den Gemeinderat sollen die Angebotsunterlagen umgehend erstellt werden, sodass die Ausschreibung noch vor der Sommerpause stattfindet. Die Beauftragung kann dann spätestens in der ersten Sitzung nach der Sommerpause erfolgen.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild

Der Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung soll weiterhin von einer Fachfirma durchgeführt werden, sodass ein ordnungsgemäßer Betrieb gewährleistet werden kann.

Haushaltsvermerk

Mit dem Erhalt des Ausschreibungsergebnisses vor der Sommerpause können dann die notwendigen Mittel für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in den Haushalt 2023 aufgenommen werden.